



MPC Capital AG
The MPC Group

Corporate Governance-Bericht

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) gehört zum Selbstverständnis der MPC Capital AG. Das Unternehmen orientiert sich an den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten, qualifizierten, transparenten und auf den langfristigen Erfolg ausgerichteten Führung. Die MPC Capital AG setzt daher die im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen mit wenigen Ausnahmen um.

Der Kodex umfasst sowohl gesetzliche Vorschriften als auch national und international anerkannte Standards zur Führung börsennotierter Gesellschaften. Außerdem enthält der Kodex Vorschriften zu Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Der Kodex liegt zwischenzeitlich in der Fassung vom 18. Juni 2009 vor. Diese beinhaltet Neuerungen insbesondere zum Thema der (Vorstands-)Vergütung. MPC Capital verfolgt die Entwicklung der Corporate Governance-Anforderungen ganzjährig, registriert Kodexanpassungen, vollzieht diese nach und nimmt sie in einem für das Unternehmen sinnvollen Maße auf.

Dazu hat die MPC Capital AG am 18. Dezember 2009 gemäß §161 AktG die aktualisierte Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben.

Die MPC Capital AG stellt die Entsprechenserklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung allen Aktionären und der interessierten Öffentlichkeit dauerhaft im Bereich Investor Relations auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

Hamburg im März 2010

Axel Schroeder
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Axel Schroeder
Vorsitzender des Vorstandes



MPC Capital AG

The MPC Group

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat setzt die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft in diesem Zusammenhang regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Das Vergütungssystem der Vorstände wird zudem auf die, mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) eingeführten Neuerungen hin überprüft und angepasst.

Das Vergütungssystem für die Vorstände der MPC Capital AG beinhaltet Festbezüge sowie variable Bestandteilen, die sich im Wesentlichen auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beziehen. Die erfolgsunabhängigen Komponenten bestehen aus Fixum und Sachbezügen. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie Pensionszusagen bestehen im Bezug auf die Bestandsverträge nicht. Bei Neuverträgen oder Vertragsverlängerungen setzt das Unternehmen die im Rahmen des VorstAG geforderten Regelungen um und passt die Vergütungsstrukturen entsprechend an.

Das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) sieht für das Berichtsjahr die individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Vorstandsmitglieder vor. Diese sollen nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aufgeschlüsselt werden. Die verlangten Angaben können unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen hat. Die ordentliche Hauptversammlung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG hat am 4. Mai 2006 das Unterbleiben dieser Angaben für die Dauer von fünf Jahren mit 82,95% der stimmberechtigten Präsenz beschlossen. Die bewilligte Gesamtvergütung für den Vorstand ist im Anhang zum Geschäftsbericht beziehungsweise dem Konzern-Jahresabschluss veröffentlicht.

Die Vorstandsverträge der MPC Capital AG sehen keine Change-of-Control Vereinbarungen vor. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird eine mögliche Abfindung einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.



MPC Capital AG

The MPC Group

Der Aufsichtsrat überprüft zudem regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, die Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Kriterien für die Angemessenheit sind dabei die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche und geschäftliche Lage des Unternehmens, seine nachhaltige Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung in einem angemessenen Vergleichsumfeld sowie die Angemessenheit zu der im Unternehmen sonst eingesetzten und angewandten Vergütungsstruktur.

Neu- beziehungsweise Bestandsverträge der Vorstandsmitglieder werden bei Laufzeitverlängerung um die, im Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten und erläuterten mehrjährige Bemessungsgrundlage sowie eine entsprechende Begrenzungsmöglichkeit ergänzt.

Vergütung der Organe

Für das Geschäftsjahr 2009 wurden den Vorständen der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG Vergütungen in Höhe von EUR 1.600 Tsd. bewilligt. Weitere Vergütungen gemäß IAS 24.16 wurden nicht gewährt. Den Aufsichtsräten wurden im selben Zeitraum Bezüge in Höhe von brutto EUR 107 Tsd. bewilligt. Sämtliche Organbezüge sind kurzfristig fällig.

Hamburg, März 2010

MPC Münchmeyer Petersen Capital AG

Dr. Axel Schroeder

Vorsitzender

Ulf Holländer

Ulrich Oldehaver

Tobias Boehncke

Joachim Pawlik